

Merkblatt

für die Bewerbung
als Regierungsbaureferendarin/
Regierungsbaureferendar für die Laufbahn des
höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im
Straßenwesen



Dein Ziel:
Führungskarriere
in der Staatlichen
Bauverwaltung

Dein
Referendariat
bei
Straßen.NRW

Straßen.NRW

1. Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Studienabschluss



Mastergrad oder Diplom an einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer anderen gleichstehenden Hochschule oder Akkreditierter Mastergrad an einer Fachhochschule im Studiengang Bauingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Dabei soll während des Studiums auch Fachwissen in den Fächern

/ Konstruktiver Ingenieurbau

/ Verkehrswesen

erworben werden.

Sollte im Rahmen des Studiums an einer Hochschule in einzelnen Fachgebieten kein Wissen vermittelt worden sein, besteht die Möglichkeit dieses Wissen an einer anderen Hochschule parallel während des Studiums zu erwerben und nachzuholen. Hierzu bestehen Hochschulallianzen. Die Technische Universität Dortmund kooperiert z. B. mit der Ruhruniversität Bochum und der Universität Duisburg-Essen (Universitätsallianz Ruhr).

1.2 Alter bei der Einstellung



Die Bewerberin/der Bewerber soll bei der Einstellung ein Höchstalter von 42 Jahren - bei Schwerbehinderten von 45 Jahren - noch nicht vollendet haben.

Die Altersgrenze darf überschritten werden, sofern sich die Einstellung oder Übernahme wegen der tatsächlichen Betreuung eines minderjährigen Kindes, der tatsächlichen Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen oder Ableistung einer Dienstpflicht verzögert hat.

2. Bewerbung



Bewerbungen sind zu richten an den

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Betriebssitz
Referat Personalgewinnung und Personalqualifizierung
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- / tabellarischer Lebenslauf,
- / Zeugnis zum Nachweis der Hochschulreife,
- / Zeugnisse über die Hochschulprüfungen (Bachelor- und Masterprüfung, Diplom-Vorprüfung und Diplomhauptprüfung oder andere nachweislich gleichwertige Hochschulprüfung),
- / Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit oder Nachweis der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- / Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten nach Ablegung der Hochschulprüfung
berufliche Tätigkeiten,

3. Einstellungstermine

15. März und 15. September

Die entsprechende Stellenausschreibung wird in der Regel im Oktober/November (Einstellungstermin 15.03) bzw. im April/Mai (Einstellungstermin 15.09.) veröffentlicht.

4. Teilzeit im Rahmen des Referendariats

In den praktischen Ausbildungsabschnitten kann eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen von 75 Prozent bewilligt werden. Wird die Teilzeit für die gesamte Dauer des Referendariats in Anspruch genommen, verlängert sich das Referendariat um sechs Monate.

5. Dauer und Gestaltung der Ausbildung (Vorbereitungsdienst)

Der Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf) dauert inklusive der Prüfungszeit zwei Jahre. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt zunächst für jeweils 23 Wochen in zwei der acht Straßen.NRW zugehörigen Niederlassungen, ansonsten im Betriebssitz in Gelsenkirchen. Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Große Staatsprüfung vor dem Oberprüfungsamt in Bonn abgelegt. Die Referendarin/der Referendar ist nach bestandener Prüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Bauassessorin/Bauassessor“ zu führen.

6. Bezahlung (Stand 01.01.2021)

1.569.43 € zuzüglich Anwärtersonderzuschlag von 50 %.



7. Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage im Jahr.



8. Weitere Informationen

[Referendariat Bauingenieurwesen bei Straßen.NRW - Straßen.NRW](#)